

Servitium (deu)

Servitium: Dienst, Knechtschaft, ursprünglich Sklavendienst, Sklaverei.

Eng verbunden mit *servus* konnte *servitium* in der römischen Antike im abstrakten Sinne unterschiedlichste Abhängigkeitsverhältnisse sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen, bis in die Spätantike zumeist im Zusammenhang mit dem Sklavenstand, beschreiben. Im frühen Mittelalter bezeichnete *servitium* die Beziehung zwischen einem Herrn und einem von ihm Abhängigen sowie für zu in solchen Beziehungen zu leistende Dienste. Zunehmend seit dem 11. Jahrhundert findet sich *servitium* darüber hinaus in der Bedeutung von Abgabe und konnte schließlich auch ein festgesetztes Maß aus Abgaben und Leistungen im Rahmen der Grundherrschaft bezeichnen.

HL

¹ Niermeyer II, „servitium 1“, „servitium 2“, S. 1257.

² DNG II, „servitium“, Sp. 4374.

³ M. Vielberg, Pflichten, S. 114-117. Daneben konnte *servitium* auch als Bezeichnung für jene Menschen dienen, die sich in einem derartigen Abhängigkeitsverhältnis befanden, sowie für eine unterwürfige Geisteshaltung.

⁴ K. Pivec, Servus und servitium, S. 59.

⁵ J.-P. Devroey, Puissants, S. 447. In diesem Zusammenhang wurde *servitium* ohne Unterschied für Freie, Unfreie, Geistliche oder Weltliche gebraucht. W. Kienast, Die fränkische Vasallität, S. 107.

⁶ K. Pivec, Servus und servitium, S. 59. Im weiteren Sinne konnte *servitium* auch den Heeresdienst bezeichnen. W. Metz, Quellenstudien zum servitium regis I, S. 188f. Die semantische Nähe von *servitium* zum *servus* blieb trotz dieser Entwicklung auch im Mittelalter erhalten und führte zu Zweifeln an der Ehrenhaftigkeit jeder Form von Abhängigkeit. J.-P. Devroey, Puissants, S. 268.

⁷ W. Metz, Das servitium regis, S. 1f. und 5; W. Metz, Quellenstudien zum servitium regis I, S. 188f. *Servitium* konnte bereits vor dem 11. Jahrhundert im Sinne von Abgaben verwendet werden, bezeichnete dann jedoch eher solche, die im Rahmen von Diensten zu erbringen waren und keine dauerhaft fixierten Abgaben.

⁸ C. Gödel, Servitium regis, S. 27f. Diese Dienste und Abgaben konnten auch immaterielle Leistungen umfassen. L. Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft, S. 122-125 weist auf die Überschneidung von *servitium* mit *census* im grundherrschaftlichen Bereich hin und plädiert für das 9. Jahrhundert dafür, unter *servitium* die Arbeitsrente, unter *census* hingegen die Produkten- und Geldrente zu verstehen. *Servitium* konnte damit etwa für Haussklaven einen weder zeitlich noch inhaltlich bestimmen Dienst bedeuten, für selbstwirtschaftende Bauern hingegen seit dem 7. Jahrhundert in Dauer und Art fixierte Arbeitsdienste. Als Sonderbezeichnung etablierte sich seit dem 12. Jahrhundert das *servitium regis* für Abgaben, die zur Versorgung des reisenden Herrscherhofes dienten. Vgl. zu Letzterem W. Metz, Das servitium regis, S. 1.